

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 2. April 2014

15. Stück

---

- 100. Rektorat
  - 100.1 Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“
  - 100.2 Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium „Psychologie“
  - 100.3 Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium „International Management“
  - 100.4 Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium „Media and Convergence Management“
- 101. Rektor
  - 101.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß §§ 1006 ff ABGB für einen Projektleiter
  - 101.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an Projektleiter/innen
- 102. Vizerektorin für Forschung
  - 102.1 Information betreffend Allgemeine Innenaufträge im Drittmittelbereich ab 2014
  - 102.2 Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 103. Senat
  - 103.1 Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“ - neues Curriculum
  - 103.2 Bachelorstudium „Wirtschaft und Recht“ - Änderung des Curriculums
  - 103.3 Änderung der Satzung
- 104. Ausschreibung Erwin-Wenzl-Preis 2014
- 105. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. April 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 11. April 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@aau.at](mailto:mitteilungsblatt@aau.at)

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

## 100. REKTORAT

### 100.1 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN“

Das Rektorat erlässt gemäß § 124b Abs. 6 UG die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ ab dem Studienjahr 2014/2015. Damit tritt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 2. Mai 2013, 17. Stück, Nr. 131.1 (Beilage 1), außer Kraft.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

### 100.2 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „PSYCHOLOGIE“

Das Rektorat erlässt gemäß § 124b Abs. 1 UG nach Stellungnahme des Senates am 12. März 2014 und nach Genehmigung durch den Universitätsrat am 24. März 2014 die in Beilage 2 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium „Psychologie“ ab dem Studienjahr 2014/2015. Damit tritt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium „Psychologie“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 1. Juni 2011, 17. Stück, Nr. 111.2 (Beilage 5), außer Kraft.

Verordnung siehe [BEILAGE 2](#).

### 100.3 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „INTERNATIONAL MANAGEMENT“

Das Rektorat erlässt gemäß § 64 Abs. 6 UG die in Beilage 3 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium „International Management“ ab dem Studienjahr 2014/2015. Die Stellungnahme des Senates wurde am 12. März 2014 eingeholt. Damit tritt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium „International Management“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 20. April 2011, 14. Stück, Nr. 93.1 (Beilage 1), außer Kraft.

Verordnung siehe [BEILAGE 3](#).

### 100.4 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „MEDIA AND CONVERGENCE MANAGEMENT“

Das Rektorat erlässt gemäß § 64 Abs. 6 UG die in Beilage 4 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium „Media and Convergence Management“ ab dem Studienjahr 2014/2015. Die Stellungnahme des Senates wurde am 12. März 2014 eingeholt. Damit tritt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium „Media and Convergence Management“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 20. März 2013, 14. Stück, Nr. 105.1 (Beilage 1), außer Kraft.

Verordnung siehe [BEILAGE 4](#).

Für das Rektorat  
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

## 101. REKTOR

### 101.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS §§ 1006 FF ABGB FÜR EINEN PROJEKTLEITER

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß §§ 1006 ff ABGB

**Herrn O. Univ.-Prof. i. R. DI Dr. Roland Mittermeir**

zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Projektes

## Informatik-Lab des Regionalen Fachdidaktikzentrums Informatik Kärnten

Innenauftragsnummer AIP50300001

entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des o. a. Projektes automatisch.

### 101.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der zugewiesenen Hochschulraum-Strukturmittel. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
<b>Biedermann, Judith</b> Rektorat / Gebäude und Technik	<b>Umweltmanagementsysteme an Universitäten - Einführung und Weiterentwicklung</b> AIP87000091
<b>Winiwarter, Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena</b> Institut für Soziale Ökologie	<b>Nachhaltige Entwicklung des Donauraums als interdisziplinäre Aufgabe</b> AIP66310001
<b>Zanker, Assoc. Prof. DI Mag. Dr. Markus</b> Institut für Angewandte Informatik	<b>Lehrverbund Informatik Süd</b> AIP43700001

Der Rektor  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

### 102. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG

#### 102.1 INFORMATION BETREFFEND ALLGEMEINE INNENAUFTRÄGE IM DRITTMITTELBEREICH AB 2014

Siehe [BEILAGE 5](#).

#### 102.2 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
<b>Mayring, Univ.-Prof. Dr. Philipp</b> Institut für Psychologie/Zentrum für Evaluation und Forschungsberatung	<b>EVAL PrävKonSSW</b> AB7111600004

<b>Rinner</b> , Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme	<b>ComVis</b> A71434000053
<b>Wakounig</b> , Ao. Univ.-Prof. Dr. Vladimir FA Alpen-Adria	<b>SK Bovec 2014_Partner</b> AW7687570005

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

### 103. SENAT

#### 103.1 BACHELORSTUDIUM „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“ - NEUES CURRICULUM

Das von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ in ihren Sitzungen am 28. Oktober 2013, 15. Jänner 2014 und 4. Feber 2014 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft wurde vom Senat in seinen Sitzungen am 27. November 2013 und 12. März 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Curriculum siehe [BEILAGE 6](#).

#### 103.2 BACHELORSTUDIUM „WIRTSCHAFT UND RECHT“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ in ihrer Sitzung am 4. Februar 2014 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.14, Beilage 12, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. März 2013, 14. Stück, Nr. 107.4) wurden vom Senat in seiner Sitzung am 12. März 2014 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und betreffen folgende Passagen:

In § 5 Abs 2 wird nach der Wortfolge „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ statt der Wortfolge „sowie die“ die Wortfolge „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ eingefügt.

Nach § 5 werden in der Übersichtstabelle die ECTS der STEOP von 16 auf 10 (SSt: 8 auf 5) reduziert und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ (6 ECTS-AP, 3 SSt) als Pflichtfach ergänzt.

In § 9 wird in der STEOP die LV-Bezeichnung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ samt der Vermerke „VO + KU, (ECTS-AP: 4 +2), 6 ECTS-Anrechnungspunkte, 3 SSt“ gestrichen.

§ 9 wird um das Pflichtfach „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ mit der LV-Bezeichnung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaften“ samt der Vermerke „VO + KU, (ECTS-AP: 4 +2), 6 ECTS-Anrechnungspunkte, 3 SSt“ ergänzt.

In § 17 wird folgender Absatz (3) angefügt: „Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2. April 2014, 15. Stück, Nr. 103.2, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft. Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums ab diesem Zeitpunkt dem geänderten Curriculum unterstellt.“

Die Äquivalenztabelle (Anhang II) werden entsprechend angepasst.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 7](#).

#### 103.3 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund eines Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 12. März 2014 die Änderung der Satzung beschlossen:

##### TEIL C: Verfahrensbestimmungen

(Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16. Juni 2004, 23. Stück, Nr. 220, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19. Oktober 2011, 2. Stück, Nr. 12.)

1. **§ 1 (8) lautet neu (Änderungen unterstrichen):**

„Die Berufungskommission prüft die eingelangten Bewerbungen gem. § 98 Abs. 5 UG und stellt im Einvernehmen mit der Rektorin oder dem Rektor fest, ob die Bewerbungslage ausreichend ist und die Voraussetzungen des § 35 FFP erfüllt sind. Zugleich haben Berufungskommission und Rektorin oder Rektor das Einvernehmen hinsichtlich zweckmäßiger Schritte gem. § 98 Abs. 2 UG zur Einbeziehung von Kandidatinnen und Kandidaten, die sich nicht beworben haben, herzustellen. Ist dies gegeben, so werden jene Bewerbungen, die die Ausschreibungskriterien erfüllen, sowie die beizubringenden Unterlagen der allenfalls zusätzlich in das Verfahren einbezogenen Kandidatinnen und Kandidaten durch das Büro des Senats den Gutachterinnen und Gutachtern übermittelt mit dem Ersuchen, [...]“

2. Redaktionelle einheitliche Anpassung der Formulierungen „die Rektorin oder der Rektor“, „die Dekanin oder der Dekan“ und „die Leiterin oder der Leiter“ (einer Organisationseinheit) im gesamten § 1 entsprechend dem Wortlaut im UG.

Die aktuelle Version der Satzung ist sowohl im Handbuch als auch unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/254.htm>

Der Vorsitzende des Senats  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

#### 104. AUSSCHREIBUNG ERWIN-WENZL-PREIS 2014

Mit dem Erwin-Wenzl-Preis 2014 werden u. a. Preise an StudentInnen und AbsolventInnen für herausragende wissenschaftliche Leistungen vergeben, die an österreichischen Universitäten, Hochschulen oder Fachhochschulen erbracht wurden (dies können mit „Sehr gut“ beurteilte Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen sein). Teilnehmen können oberösterreichische StudentInnen, die an einer österreichischen oder ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule studieren bzw. studiert haben (regulärer Studiengang) sowie österreichische und ausländische StudentInnen, die an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule in Oberösterreich studieren bzw. studiert haben (regulärer Studiengang). Eingereicht werden können alle Arbeiten, die nach dem 1. Juni 2013 beurteilt wurden.

Folgende Preise werden vergeben: 3 Preise für Diplomarbeiten á € 1.500,-, 3 Preise für Dissertationen á € 2.500,- sowie Büchergutscheine.

Die Einreichungen sind bis spätestens 30. Juni 2014 an das Bildungshaus Sankt Magdalena, Dr. Erwin Wenzl Haus, Schatzweg 177, A-4040 Linz einzusenden (Telefon 0732/253041-210, Fax 0732/253041-35, [office@sanktmagdalena.at](mailto:office@sanktmagdalena.at)).

Der vollständige Ausschreibungstext sowie die Bewerbungsformulare stehen auch zum Download zur Verfügung unter: [www.erwinwenzlpreis.at](http://www.erwinwenzlpreis.at)

#### 105. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

105.1 Am Robert Musil-Institut für Literaturforschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt / Kärntner Literaturarchiv ist gem. § 98 UG voraussichtlich ab 1. Jänner 2015 eine unbefristete

##### UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR NEUERE DEUTSCHE LITERATUR

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Der **Aufgabenbereich** der Professur umfasst:

- Leitung des Robert Musil-Instituts für Literaturforschung / Kärntner Literaturarchiv
- Vertretung des Fachs Neuere Deutsche Literatur in der Forschung mit Schwerpunkt Österreichische Literatur seit 1900 und unter besonderer Berücksichtigung des literarischen Lebens in der Region
- Akquisition von Forschungsmitteln und Leitung von Forschungsprojekten

- Lehre im Fach Neuere Deutsche Literatur entsprechend den curricularen Erfordernissen der Studien des Instituts für Germanistik
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

**Voraussetzungen:**

- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation im Fach Neuere Deutsche Literatur
- einschlägige hervorragende Forschungsleistungen
- Erfahrung mit der Einwerbung von Drittmitteln

**Erwünscht sind:**

- Erfahrung im Umgang mit der literarischen und medialen Öffentlichkeit
- Praxis im Umgang mit literarischen Nachlässen
- Editionserfahrung
- Teamfähigkeit und Führungskompetenz
- internationale Vernetzung und Visibilität
- Vertrautheit mit den Literaturen und Kulturen in der Region
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestgehalt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-KV) beträgt € 66.000,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (siehe hierzu <http://www.uni-klu.ac.at/career/inhalt/269.htm>) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte bis **spätestens 11. Mai 2014** per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich ([sabine.tomicich@aau.at](mailto:sabine.tomicich@aau.at)). Bei inhaltlichen Fragen zur Ausschreibung konsultieren Sie bitte die [Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen](#) oder wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Dr. Fabjan Hafner ([fabjan.hafner@aau.at](mailto:fabjan.hafner@aau.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 105.2 Am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Fakultät für Kulturwissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG voraussichtlich ab 1. Februar 2015 eine unbefristete

**Universitätsprofessur für Medien- und Kommunikationswissenschaften**

im vollen Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

**Der Aufgabenbereich der Professur umfasst:**

- die Vertretung des Faches in Forschung und Lehre mit Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Medienwandel und Medienbildung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen
- die Mitwirkung in den Bachelor- und Masterstudien des Institutes, inklusive des fakultätsübergreifenden englischsprachigen Masterstudiums „Media & Convergence Management“
- die Mitwirkung im Doktoratsstudium
- die Beratung und Betreuung von Studierenden in den genannten Studien
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- die Mitwirkung im Universitätsmanagement

#### **Voraussetzungen:**

- Habilitation oder gleichzuhaltende Qualifikation in Medien- und/oder Kommunikationswissenschaft
- hervorragende Forschung und Lehre im Bereich Medien- und Kommunikationswissenschaft im Schwerpunktbereich Medienwandel und Medienbildung im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen
- nachgewiesene Lehrerfahrung im Hochschulbereich und hochschuldidaktische Kompetenz
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit

#### **Erwartet wird:**

- Bereitschaft zur Mitwirkung an der Profilbildung des Instituts
- Bereitschaft zur interdisziplinären Kooperation und Mitarbeit an einem der Forschungsschwerpunkte des Institutes bzw. der Fakultät
- Entwicklung ergänzender Forschungsschwerpunkte des Institutes bzw. der Fakultät.

#### **Erwünscht sind:**

- Erfahrungen in der internationalen Forschungskooperation
- Einbettung in die internationale Forschungslandschaft
- Internationale Forschungs- und Publikationsleistungen
- Fähigkeit zu interdisziplinärer Kooperation
- Erfahrung in der Konzeption und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Innovative Ansätze in der Entwicklung und Vermittlung von Theorien und Methoden
- Kompetenz im Bereich Gender Mainstreaming und Diversity Management.

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin bzw. der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäten-KV) beträgt derzeit € 66.000,-- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (siehe hierzu <http://bit.ly/Hauptteil>) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte bis spätestens 4. Mai 2014 per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich ([sabine.tomicich@aau.at](mailto:sabine.tomicich@aau.at)). Bei inhaltlichen Fragen konsultieren Sie [die Allgemeine Informationsbroschüre für BewerberInnen](#) oder wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Berufungskommission, Prof. DDr. Matthias Karmasin ([matthias.karmasin@aau.at](mailto:matthias.karmasin@aau.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 105.3 An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gelangt gem. § 98 UG zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete

#### **Universitätsprofessur für Dienstleistungsmanagement**

im vollen Beschäftigungsausmaß zur Besetzung.

#### **Aufgabenbereich**

- Vertretung des Fachbereichs Dienstleistungsmanagement in Forschung und Lehre
- Aufbau eines klaren Forschungsprofils im Bereich Dienstleistungsmanagement unter besonderer Berücksichtigung von IKT-basierten Dienstleistungen
- Vertretung des obigen Fachbereichs in der Lehre in seiner gesamten Breite, insbesondere im Rahmen der Bachelor- und Masterstudien sowie im Doktoratsprogramm der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Akquisition und Durchführung von Drittmittelprojekten (insb. EU, FWF, OeNB, FFG)
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Mitwirkung im fachübergreifenden Forschungscluster „Unternehmertum“ oder „Energie-management und -technik“
- Mitwirkung beim Aufbau eines in Planung befindlichen energiebezogenen Studienangebots in Kooperation mit der Fakultät für Technische Wissenschaften
- Mitwirkung bei der Internationalisierung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Mitwirkung im Universitätsmanagement

#### Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich oder inhaltlich gleichwertiges Universitätsstudium samt Promotion
- Facheinschlägige Habilitation oder nachgewiesene gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation
- Nachgewiesene Arbeitsschwerpunkte im Fachbereich Dienstleistungsmanagement
- Nachweis empirischer Forschungsausrichtung
- Ausgezeichnete wissenschaftliche Qualifikation, nachgewiesen insbesondere durch Publikationen in hochrangigen Fachzeitschriften
- Hochschuldidaktische Kompetenzen, nachgewiesene Lehrerfahrung im Hochschulbereich
- Führungskompetenz, Fähigkeit zur Leitung universitärer Organisationseinheiten

#### Erwünscht sind weiterhin

- Erfahrungen in nationalen, internationalen sowie interdisziplinären Forschungs- und/oder Lehrkooperationen
- Erfahrungen bei der Akquisition und Durchführung kompetitiver Drittmittelprojekte
- Nachgewiesene Lehrerfahrung in englischer Sprache
- Einschlägige Praxiserfahrung
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland wird die Bereitschaft, die deutsche Sprache innerhalb von 3 Jahren auf adäquatem Niveau zu erlernen, vorausgesetzt.

Der Aufgabenbereich der Professur bedingt, dass die zukünftige Professorin / der zukünftige Professor den Arbeitsmittelpunkt nach Klagenfurt verlegt.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal - insbesondere in Leitungsfunktionen - an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bezüge sind Verhandlungsgegenstand. Das Mindestentgelt für diese Verwendung (A1 gem. Universitäts-KV) beträgt derzeit € 66.000,- brutto jährlich.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nennung der fünf wichtigsten Publikationen samt kurzer Begründung) sowie allfälligen ergänzenden Anhängen, richten Sie bitte bis spätestens 25. Mai 2014 **per E-Mail** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, z. Hd. Frau Tomicich ([sabine.tomicich@aau.at](mailto:sabine.tomicich@aau.at)). Für inhaltliche Informationen konsultieren Sie bitte [die Imagebroschüre der Fakultät](#) oder wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Berufungskommission „Dienstleistungsmanagement“, Univ.-Prof. Dr. Dieter Bögenhold (Tel.: ++43 (0)463/2700-3401 oder [dieter.boegenhold@aau.at](mailto:dieter.boegenhold@aau.at)).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.



105.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist**  
**(wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter)**

am Institut für Didaktik der Mathematik (IDM), Universitätszentrum School of Education, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt ohne Doktorat € 2.615,80 (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen bzw. mit Doktorat € 3.483,30 (14 x jährlich). Der Beginn des auf drei Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses sollte **ehestmöglich** erfolgen.

**Aufgabenbereich:**

- Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts im Bereich Didaktik der Mathematik in der Grundschule
- Mitarbeit in der Lehrer/innen-Weiterbildung im Rahmen von Entwicklungsprojekten des Instituts
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Im Rahmen der o. a. Aufgaben besteht für Bewerber/innen ohne Doktorat die Möglichkeit, unter Einbindung in ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt des Instituts an einer facheinschlägigen Dissertation im Bereich Didaktik der Grundschulmathematik zu arbeiten.

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes facheinschlägiges Studium (Lehramtsstudium Mathematik, Diplom-, Magister- oder Masterstudium im Bereich Mathematik, Pädagogik/Bildungswissenschaften, Psychologie) an einer in- oder ausländischen Universität
- Ausgewiesene Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Bereich Didaktik der Mathematik in der Grundschule und/oder der Sekundarstufe I (z.B. Studienschwerpunkt bzw. Diplom-/Masterarbeit)

**Erwünscht sind:**

- Forschungs- und Entwicklungserfahrung mit Schwerpunkt Didaktik der Mathematik in der Grundschule
- Publikationen im Bereich Didaktik der Mathematik in der Grundschule

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und lädt daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **23. April 2014** unter der **Kennung 089/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Nähere Auskünfte: Univ.-Prof. Dr. Michael Gaidoschik ([michael.gaidoschik@aau.at](mailto:michael.gaidoschik@aau.at)).